



Der Oberbürgermeister

Über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an
Frau Claudia Spruch
Vorsitzende des Ausschusses für
Schule, Kultur und Städtepartnerschaften

17. Dezember 2019

Vorgehensweise bei Anfragen nach neuen Städtepartnerschaften, 19-V-01-3003

Sehr geehrte Frau Spruch,

um eine geordnete Vorgehensweise beim Eingang von Anfragen nach neuen Städtepartnerschaften zu gewährleisten, habe ich in Abstimmung mit der Protokollabteilung und dem Leiter des Amtes der Stadtverordnetenversammlung folgenden Ablauf vorgesehen:

1. Die Anfrage wird dem Oberbürgermeister vorgelegt;
2. Der Oberbürgermeister leitet die Anfrage mit einer Empfehlung über das Amt 16 an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften weiter;
3. Die Ausschussvorsitzende/der Ausschussvorsitzende nimmt die Anfrage auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung, der Ausschuss entscheidet über die Anfrage zur Städtepartnerschaft;
4. Der Oberbürgermeister wird über die Entscheidung informiert;
5. Die Beantwortung der Anfrage an die Antragstellerin/den Antragsteller erfolgt ausschließlich durch den Oberbürgermeister.

Verantwortlich für den internen Verwaltungsablauf sind Dez. I/Protokollabteilung und die Geschäftsstelle des Ausschusses im Amt der Stadtverordnetenversammlung.

Sofern bereits eine Städtepartnerschaft im Land des Antragstellers mit der Landeshauptstadt Wiesbaden existiert, wird eine zweite Partnerschaft grundsätzlich abgelehnt. Der Ausschuss wird in diesem Fall lediglich über die eingegangene Anfrage informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende